

## **FAQ's zu den geplanten Kapitalmaßnahmen 2023**

### **Was für Kapitalmaßnahmen hat die TUI für 2023 geplant und warum sind diese geplant?**

Im Dezember 2022 haben wir uns mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) auf ein Vorgehen für die Rückzahlung von Corona-Hilfen geeinigt. Nach dieser Rückführungsvereinbarung sind wir zunächst verpflichtet, der Hauptversammlung eine Herabsetzung unseres Grundkapitals von derzeit rund 1,785 Mrd. Euro auf dann rund 179 Mio. Euro durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis zehn zu eins auf Grundlage des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes vorzuschlagen.

Die Vereinbarung sieht darüber hinaus vor, dass TUI bis Ende 2023 sowohl die Stille Einlage I in Höhe von nominal 420 Millionen Euro kündigt als auch die verbliebene Optionsanleihe in Höhe von nominal 59 Millionen Euro einschließlich der Optionsrechte auf Aktien der TUI vollständig zurückkauft. Außerdem beabsichtigt TUI, die KfW-Kreditlinien weiter deutlich zu reduzieren. Zur Finanzierung dieser Rückführungen hat TUI nach der Rückführungsvereinbarung auf die Durchführung einer oder mehrerer Bezugsrechtkapitalerhöhungen hinzuwirken. Diese Verpflichtung gilt ab Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung bis zum 31. Dezember 2023 – vorbehaltlich der positiven Beurteilung der jeweiligen Gegebenheiten des Kapitalmarkts durch Vorstand und Aufsichtsrat. Mit einer erfolgreichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen stärken wir unsere Bilanz, wir profitieren von geringeren Zinszahlungen und wir gewinnen weitere finanzielle und unternehmerische Flexibilität für die Umsetzung unserer Strategie.

### **Warum soll zuerst eine Kapitalherabsetzung/Aktienzusammenlegung stattfinden, bevor die Kapitalerhöhung durchgeführt werden soll?**

Bei Bezugsrechtsemissionen werden für die zu beziehenden neuen Aktien marktübliche Abschläge auf den Börsenkurs der Aktie gewährt. Dabei darf jedoch der rechnerische Anteil jeder Aktie am Grundkapital (Nominalwert) der Gesellschaft (im Fall von TUI 1,00 Euro) nicht unterschritten werden. Da der aktuelle Börsenkurs der TUI nahe an diesem geringsten Ausgabebetrag liegt, ist eine Bezugsrechtsemissionen mit einem marktüblichen Abschlag gegenwärtig nahezu ausgeschlossen. Durch die Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1 erhöht sich der Börsenwert einer Aktie entsprechend und schafft so die Voraussetzung für die Aufnahme neuen Aktienkapitals, siehe auch „Wie wird sich der Aktienkurs durch die Aktienzusammenlegung verändern?“

## **FAQ's zur Aktienzusammenlegung:**

### **Was ist eine Aktienzusammenlegung?**

Dabei werden (beispielsweise im Falle der für die TUI-Aktien geplanten Kapitalherabsetzung im Verhältnis zehn zu eins) 10 alte Aktien einer Aktiengesellschaft gegen eine neue Aktie umgetauscht, wodurch sich die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien entsprechend dem gewählten Zusammenlegungsverhältnis verringert. Der prozentuale Anteil eines Aktionärs an der betreffenden Gesellschaft und der Wert seines Aktiendepots verändern sich dadurch nicht, während der Börsenwert einer neuen Aktie entsprechend dem Zusammenlegungsverhältnis steigt, sich also im Fall der TUI rechnerisch verzehnfacht.

### **Wie wird sich der Aktienkurs durch die Aktienzusammenlegung verändern?**

Der Aktienkurs einer neuen Aktie wird sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aktienzusammenlegung mathematisch entsprechend dem gewählten Zusammenlegungsverhältnis anpassen, der Wert der Beteiligung eines Aktionärs aber unverändert bleiben.

TUI plant eine Zusammenlegung im Verhältnis zehn zu eins, d.h. aus jeweils zehn alten TUI Aktien wird eine neue TUI Aktie. Bei einem Börsenkurs von z.B. 2,00 Euro am Tag der Buchung der Aktienzusammenlegung werden also z.B. aus 100 alten TUI Aktien mit einem Börsenwert von jeweils 2,00 Euro (= 200 Euro) zehn neue TUI Aktien mit einem Börsenwert von jeweils 20 Euro (= 200 Euro).

### **Was ist eine Kapitalherabsetzung?**

Bei einer Kapitalherabsetzung wird das Grundkapital einer Aktiengesellschaft vermindert, z.B. durch die Zusammenlegung von Aktien. Das Grundkapital eines Unternehmens besteht aus der Summe der Nennwerte aller ausgegebenen Aktien. Nach der Rückführungsvereinbarung mit dem WSF sind wir verpflichtet, der Hauptversammlung eine Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit rund 1,785 Mrd. Euro auf dann rund 179 Mio. Euro durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis zehn zu eins nach den Vorschriften des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes vorzuschlagen. Der entsprechende Herabsetzungsbetrag in Höhe von rund 1,606 Mrd. Euro wird dann in die Kapitalrücklage der TUI eingestellt. Hierbei handelt es sich um eine rein bilanzielle Umbuchung innerhalb des gleich bleibenden Eigenkapitals der Gesellschaft, die auf den Wert der von den Aktionären gehaltenen Beteiligung keinen Einfluss hat. Siehe hierzu auch „Wie wird sich der Aktienkurs durch die Aktienzusammenlegung verändern?“ und „Was bedeutet die Aktienzusammenlegung für mich als Aktionär? Wird sich der Wert meiner Aktien verringern, da das Grundkapital der TUI AG herabgesetzt wird?“

### **Welche Auswirkungen hat die Kapitalherabsetzung für TUI? Was bedeutet die Aktienzusammenlegung für mich als Aktionär? Wird sich der Wert meiner Aktien verringern, da das Grundkapital der TUI AG herabgesetzt wird?**

Durch die Zusammenlegung der TUI Aktien im Verhältnis zehn zu eins wird sich das Grundkapital der TUI AG von derzeit rund 1,785 Milliarden Euro auf dann rund 179 Millionen Euro verringern. Der Herabsetzungsbetrag von ca. 1,606 Milliarden Euro wird in die nicht ausschüttungsfähige Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt. Die Herabsetzung des Grundkapitals hat daher bilanzielle Auswirkungen für die TUI (durch eine Umbuchung des Herabsetzungsbetrages vom Grundkapital in die Kapitalrücklage, d.h. eine andere bilanzielle Position innerhalb des Eigenkapitals

der TUI AG), wirkt sich aber finanziell nicht auf unsere Aktionäre aus. Es ist zu erwarten, dass sich der Aktienkurs zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aktienzusammenlegung verzehnfachen wird und der Wert der Beteiligung der einzelnen Aktionärs insofern unverändert bleibt. Siehe hierzu auch „Wie wird sich der Aktienkurs durch die Aktienzusammenlegung verändern?“

### **Hat der Tagesordnungspunkt 5 zur Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung von drei Aktien durch die Gesellschaft Auswirkungen auf mich als Aktionär?**

Die unter Tagesordnungspunkt 5 vorgeschlagene Einziehung von drei Aktien wird nur Auswirkungen auf einen einzigen Aktionär haben. Denn die Einziehung bezieht sich auf die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft und nicht auf die Aktien jedes einzelnen Aktionärs. Daher werden der Gesellschaft die drei Aktien durch einen Aktionär (eine(n) Mitarbeiter(in) der Gesellschaft) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Aktionäre sind von der Einziehung nicht betroffen. Die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung ist eine vorgeschaltete Maßnahme, um die unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagene Kapitalherabsetzung in einem glatten Zusammenlegungsverhältnis von zehn zu eins zu ermöglichen (da die Gesamtzahl der Aktien dadurch von 1.785.205.853 auf 1.785.205.850 reduziert wird).

### **Wird sich die Marktkapitalisierung des Unternehmens nach der Herabsetzung des Grundkapitals verändern?**

Die Marktkapitalisierung bleibt unverändert, da sich die Kapitalherabsetzung und die Zusammenlegung von Aktien nur auf die Bilanz des Unternehmens auswirken und die Maßnahme als solche keinen Einfluss auf die Marktkapitalisierung oder den Wert Ihres Portfolios hat. Zur technischen Umsetzung einer Aktienzusammenlegung gehört es, dass sich der Aktienkurs rechnerisch verzehnfacht, so dass die Marktkapitalisierung gleichbleibt. Das Grundkapital wird um 1.606.685.265,00 Euro auf 178.520.585,00 Euro herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag wird in die nicht ausschüttungsfähige Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt. Es handelt sich also nur um einen Austausch zwischen dem Grundkapital und der Kapitalrücklage und die Summe dieser beiden Eigenkapitalgrößen bleibt unverändert.

### **Wann wird die Aktienzusammenlegung nach der Hauptversammlung stattfinden?**

Die Umstellung der Wertpapierdepots auf die konvertierte neue Aktie wird grundsätzlich am 24. Februar 2023 nach dem Stand vom 23. Februar 2023, abends, unter Berücksichtigung offener Börsengeschäfte vorgenommen werden. Es ist damit zu rechnen, dass im Einzelfall Depotbanken die Umstellung erst nach Abwicklung der offenen Börsengeschäfte analog zur Handhabung der Clearstream Banking AG, d.h. erst am 28. Februar 2023, vornehmen.

### **Welche Kosten entstehen bei der Kapitalherabsetzung/Aktienzusammenlegung für Aktionäre?**

Wir werden im Rahmen der Abwicklung der Kapitalherabsetzung den beteiligten Instituten direkt eine angemessene, marktübliche Depotbankenprovision sowohl für die Umstellung der Depots als auch für die Abwicklung des Spitzenausgleichs zahlen. Gemäß den uns vorliegenden Informationen werden den Depotkunden aufgrund dieser durch uns gezahlten Depotbankenvergütung

grundsätzlich keine weiteren Kosten für die Kapitalherabsetzung/Aktienzusammenlegung in Rechnung gestellt.

Sollte Ihre Bank dennoch Gebühren bei Ihnen geltend machen, so sollten Sie sich unter Verweis auf die gezahlte Depotbankenprovision an Ihr depotführendes Institut wenden. Eine weitergehende individuelle Kostenerstattung ist – auch aufgrund der notwendigen Gleichbehandlung der Aktionäre – leider nicht möglich. Die Handhabung durch Ihre Depotbank kann von unserer Seite nicht beeinflusst werden.

## **Wann wird die Kapitalerhöhung nach der Aktienzusammenlegung stattfinden?**

Der genaue Zeitpunkt der Kapitalerhöhung steht noch nicht fest und ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig, u.a. maßgeblich auch von der Entwicklung des Marktes. Nach der Rückführungsvereinbarung mit dem WSF ist die TUI AG im gesetzlich zulässigen Umfang verpflichtet, nach besten Kräften auf die Durchführung von Bezugsrechtskapitalerhöhungen hinzuwirken. Diese Verpflichtung gilt ab Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung bis zum 31. Dezember 2023 – vorbehaltlich der positiven Beurteilung der jeweiligen Gegebenheiten des Kapitalmarkts durch Vorstand und Aufsichtsrat.

## **Wird es eine neue ISIN für die TUI Aktien geben und wenn ja, warum?**

Ja, zur Unterscheidbarkeit der alten und neuen TUI Aktien werden im Einklang mit europäischen Marktstandards eine neue ISIN und eine neue WKN vergeben.

## **Was passiert, wenn ich keine durch 10 teilbare Anzahl an TUI-Aktien habe (und was passiert dann mit meinen restlichen Aktien)?**

Diesbezüglich möchten wir Sie bitten Ihre Depotbank zu kontaktieren, da die Banken hier unterschiedlich vorgehen:

- Eine Möglichkeit ist, dass Ihre Depotbank Sie kontaktiert und bei Ihnen erfragt, ob Sie im Falle einer nicht durch 10 teilbaren Aktienanzahl Ihre entstehenden Teilrechte verkaufen möchten oder ob Sie Teilrechte hinzukaufen möchten, um dadurch auf eine durch zehn teilbare Anzahl zu kommen.  
**Beispiel:** Haben Sie z.B. 206 alte TUI Aktien in Ihrem Depot, erhalten Sie dafür 206 Teilrechte, von denen 200 in 20 neue TUI Aktien umgetauscht werden. Die verbleibenden 6 Teilrechte können Sie dann verkaufen. Alternativ können Sie 4 weitere Teilrechte hinzukaufen, sodass Sie dann insgesamt über 210 Teilrechte verfügen, die in 21 neue TUI Aktien umgetauscht werden. Diese Umtauschphase läuft vom 28. Februar bis 9. März 2023. Details erfragen Sie bitte bei Ihrer Depotbank.
- Ebenso kann es sein, dass Ihre Depotbank Ihnen nicht die Möglichkeit zum Kauf von Teilrechten einräumt oder Sie gar nicht kontaktiert, dann wird sie die nicht durch zehn teilbaren Bruchstücke automatisch am Ende der Umtauschphase verkaufen und Ihnen den entsprechenden Wert gutschreiben. Details erfragen Sie bitte bei Ihrer Depotbank.

## **Was passiert mit meinen restlichen Aktien, wenn ich auf Anschreiben meiner Bank zur Aktienzusammenlegung nicht reagiere?**

Sollte Ihre Depotbank keine Weisung von Ihnen bekommen oder sollte Ihre Depotbank Sie diesbezüglich nicht kontaktieren bzw. den Zukauf von Teilrechten nicht anbieten, wird sie im Regelfall die nicht durch zehn teilbaren Bruchstücke automatisch am Ende der Umtauschphase verkaufen und Ihnen den entsprechenden Wert gutschreiben. Details erfragen Sie bitte bei Ihrer Depotbank.

## **Wann werde ich die neue Aktienanzahl und die neue ISIN in meinem Depot sehen?**

Dies wird grundsätzlich am 24. Februar 2023 der Fall sein, spätestens jedoch am 28. Februar 2023. Es kann hier kleine Unterschiede geben, je nachdem bei welcher Depotbank Sie Kunde sind.

## **Welche Auswirkungen hat die Kapitalherabsetzung/Aktienzusammenlegung auf die bestehenden Vorratsbeschlüsse für Kapitalerhöhungen der TUI AG?**

Die bestehenden Vorratsbeschlüsse bleiben unverändert gültig, die Höhe der genehmigten und bedingten Kapitalien wird nicht entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung auf ein Zehntel reduziert. Der Vorstand der TUI AG hat sich allerdings im Rahmen einer verbindlichen Selbstverpflichtung erklärt, soweit rechtlich zulässig, das Genehmigte Kapital 2022/I vorrangig zur vollständigen Rückzahlung der vom WSF erhaltenen Mittel und das Genehmigte Kapital 2022/II überwiegend für die Reduzierung der KfW-Kreditlinien zu verwenden. Der Vorstand wird diese Selbstverpflichtung auch auf der Hauptversammlung am 14. Februar 2023 noch einmal erläutern. Weitere Details sowie den Wortlaut der Selbstverpflichtung finden Sie in der auf unserer Internetseite veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung.

## **FAQ's zur Kapitalerhöhung:**

### **Wann wird die Kapitalerhöhung durchgeführt?**

Der genaue Zeitpunkt der Kapitalerhöhung steht noch nicht fest und ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig, u.a. maßgeblich auch von der Entwicklung des Marktes. Nach der Rückführungsvereinbarung mit dem WSF ist die TUI AG im gesetzlich zulässigen Umfang verpflichtet, nach besten Kräften auf die Durchführung einer oder mehrerer Bezugsrechtskapitalerhöhungen hinzuwirken. Diese Verpflichtung gilt ab Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung bis zum 31. Dezember 2023 – vorbehaltlich der positiven Beurteilung der jeweiligen Gegebenheiten des Kapitalmarkts durch Vorstand und Aufsichtsrat.

### **Um wie viele Aktien soll das Kapital der TUI AG erhöht werden?**

Die genaue Anzahl an neu auszugebenden Aktien steht noch nicht fest und ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig, u.a. maßgeblich auch von der Entwicklung des Marktes und damit des an den WSF zu zahlenden Betrages. Die genaue Aktienanzahl wird zu Beginn der Bezugsfrist veröffentlicht.

## **Werde ich als Aktionär Bezugsrechte für die Kapitalerhöhung erhalten?**

Ja, entsprechend dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis, welches kurz vor Beginn der Bezugsfrist veröffentlicht wird, wird Ihnen Ihre Depotbank automatisch Bezugsrechte in Ihr Depot einbuchen.

## **Wie wird das Bezugsverhältnis sein und wie hoch wird der Bezugspreis sein?**

Das genaue Bezugsverhältnis und der Bezugspreis stehen noch nicht fest. Das wird kurz vor Beginn der Bezugsfrist veröffentlicht.

## **Wird dies die letzte Kapitalerhöhung sein oder wird es noch weitere geben?**

Die Vereinbarung mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) regelt die angestrebte vollständige Beendigung der vom WSF gewährten Stabilisierungsmaßnahmen. Zudem soll eine substantielle Reduzierung der KfW-RCF-Fazilitäten erfolgen. Die Rückführungen würden gemäß dieser Vereinbarung bis Ende 2023 durchgeführt werden und mit den Erlösen aus zwei zeitgleich durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhungen finanziert werden. Nach Abschluss dieser Transaktionen sind keine weiteren Kapitalerhöhungen zur Entschuldung des Konzerns geplant.

## **Gibt es eine oder zwei Kapitalerhöhungen? / Welche Auswirkungen haben zwei durchgeführte Kapitalerhöhungen?**

Wir wollen die geplante Kapitalerhöhung aus zwei genehmigten Kapitalien durchführen:

1. Dem Genehmigten Kapital 2022/I (vorrangig zur vollständigen Rückzahlung der vom WSF erhaltenen Mittel); und
2. dem Genehmigten Kapital 2022/II (überwiegend für die Reduzierung der KfW-Kreditlinien).

Technisch liegen damit zwei Kapitalerhöhungen vor. Diese werden aber im Rahmen eines einheitlichen, gemeinsamen Bezugsangebots angeboten, sodass Sie als Aktionär von der technischen Trennung in der Abwicklung nichts merken werden.

## **Ich halte Depository Interests, kann ich ebenfalls an der Kapitalerhöhung teilnehmen?**

Geplant ist eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten. Bezugsrechte werden sowohl unseren Aktionären sowie den Inhabern von Depository Interest gewährt.

## **Was passiert, wenn ich auf die Anschreiben von meiner Bank zur Kapitalerhöhung nicht reagiere?**

Sollte Ihre Depotbank keine Weisung von Ihnen bekommen, wird sie im Regelfall Ihre Bezugsrechte automatisch am Ende der Bezugsfrist verkaufen und Ihnen den entsprechenden Wert gutschreiben. Details erfragen Sie bitte bei Ihrer Depotbank.

## **Darf meine Depotbank für die Bezugsrechtskapitalerhöhung Gebühren in Rechnung stellen?**

Gemäß den uns vorliegenden Informationen werden den Depotkunden in der Regel von ihrer jeweiligen Depotbank die nach den jeweiligen AGBs (oder ggf. individueller Vereinbarung) für die Abwicklung einer Kapitalerhöhung anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Details erfragen Sie bitte bei Ihrer Depotbank.

## **Darf/kann der sanktionierte Aktionär der TUI AG an der Kapitalerhöhung teilnehmen? Was passiert mit den Bezugsrechten des sanktionierten Aktionärs der TUI AG?**

Alexey A. Mordashov hält indirekt Aktien an der TUI AG (über Unifirm Limited und Severgroup LLC). Unter anderem aufgrund der gegen ihn im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg im Februar 2022 verhängten Sanktionen gilt jedoch derzeit ein weitreichender Rechtsverlust für die von Herrn Mordashov (indirekt) gehaltenen Aktien. Das bedeutet insbesondere auch, dass Herr Mordashov nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen kann und keine Bezugsrechte für Herrn Mordashov entstehen.